

nen wird man trotzdem wie bei den Männern die Möglichkeit haben, nur besonders erfahrene Frauen auf die Listen zu setzen.

#### *LT-Drucksache 10/4 946 (Auszug)*

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit folgende ehrenamtliche Richterinnen und Richter:

- in der Strafgerichtsbarkeit  
5.158 Schöffen, davon 1.999 Frauen (= 38,7 %)  
2.198 Jugendschöffen, davon 1.099 Frauen (= 50 %)
- in der Zivilgerichtsbarkeit  
681 Handelsrichter, davon 21 Frauen (= 3,1 %)  
364 ehrenamtliche landwirtschaftliche Beisitzer, davon 48 Frauen (= 13,2 %)
- in der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
3.912 ehrenamtliche Verwaltungsrichter, davon 1.196 Frauen (= 30,6 %)
- in der Finanzgerichtsbarkeit  
864 ehrenamtliche Finanzrichter, davon 64 Frauen (= 7,4 %)
- in der Arbeitsgerichtsbarkeit  
3.342 ehrenamtliche Arbeitsrichter, davon 196 Frauen (= 5,9 %)
- in der Sozialgerichtsbarkeit  
2.807 ehrenamtliche Sozialrichter, davon 246 Frauen (= 8,8 %).

Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Richter in Nordrhein-Westfalen beträgt derzeit 19.326, davon 4.869 Frauen (= 25,2 %); der Frauenanteil in den einzelnen Gruppen liegt zwischen 3,1 % und 38,7 % bzw. 50 %.

#### *Presseinformation*

### **Kampagne zur sozialrechtlichen Gleichstellung der Bäuerin**

Die Bäuerinnen haben trotz voller Berufstätigkeit und weit überdurchschnittlicher Arbeitsbelastung auf den Höfen keine angemessene soziale Absicherung. Ohne Bäuerinnen, die laut Agrarbericht 1988 zu rund 80 % im Betrieb mitarbeiten und in vielen Nebenerwerbsbetrieben sowie viehintensiven Betrieben als volle Arbeitskraft gefordert sind, wären die meisten Bauernhöfe nicht existenzfähig.

Gerade angesichts dieser physischen und psychischen Mehrbelastung durch Betrieb, Haushalt und Kindererziehung kommt der sozialrechtlichen Gleichstellung und der Anerkennung der Mitunternehmerschaft der Bäuerin eine erhebliche Bedeutung zu.

Es ist höchste Zeit, daß die lückenhafte Versorgungssituation der Bäuerinnen verbessert wird. Die Grundlage dafür ist die Anerkennung der in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen als

gleichberechtigte Partnerinnen und damit auch der Anspruch auf eine eigenständige soziale Sicherung.

Ein breites Bündnis verschiedener Unterstützungsorganisationen setzt sich mit dieser Kampagne für die sozialrechtliche Gleichstellung der Bäuerin im landwirtschaftlichen System ein.

Die Forderungen im einzelnen:

- Den eigenen Anspruch auf Altersgeld in Höhe der Hälfte der derzeitigen Leistungen für Verheiratete,
- Umsetzung der Mutterschutzregelung für Bäuerinnen nach Maßgabe des Gesundheitsreformgesetzes: Bereitstellung einer Betriebs- und Haushaltshilfe 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt,
- den eigenen Anspruch auf vorzeitiges Altersgeld bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit,
- die Verbesserung der Leistungen für Hinterbliebene bei Weiterführung oder Aufgabe des Betriebes,
- die Gewährung von Waisengeld auch beim Tode der Bäuerin,
- die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre,
- Wegfall des Zwanges zur ununterbrochenen Beitragszahlung,
- Wahlmöglichkeiten zwischen Betriebs- und Haushaltshilfe im Krankheitsfall der Bäuerin sowie bei anderen Bedarfsfällen,
- gleichberechtigte Mitsprache in den Selbstverwaltungsorganen der Landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskasse.

#### **Weitere Informationen:**

*Landfrauenverband Württemberg-Baden,*  
Bopserstr. 17, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/24 81 50-59

*Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft,*  
Flurstr. 6, 7160 Gaildorf-Reippersberg, Tel.: 07971/85 84

*KLJB – Katholische Landjugendbewegung Deutschlands,*  
Drachenfelsstr. 23, 5340 Bad Honnef-Rhöndorf,  
Tel.: 02224/3037

*Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V.,*  
7112 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942/521

